

99096050001001

Long Range Certificate (LRC)

Erteilung nach Prüfung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105905209/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99096050001001
Leistungsbezeichnung I	Long Range Certificate (LRC) Erteilung nach Prüfung
Leistungsbezeichnung II	Zulassung zur Prüfung sowie Ausstellung eines Allgemeinen Funkbetriebszeugnisses - Long Range Certificate (LRC) beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mobiler Seefunkdienst, DSV, LRC, Funkzeugnis, Deutscher Segler Verband, Allgemeines Funkbetriebszeugnis, Segelboot, Zulassungsantrag Allgemeines Funkbetriebszeugnis, Sportschiffahrt, DMYV, Funk, Long Range Certificate, Sportboot, Freizeitfunk, Ausstellung Funkzeugnis, UKW Sprechfunkzeugnis, UKW, Deutscher Motoryachtverband, Motorboot
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/schsv_1998/BJNR302300998.html https://www.gesetze-im-internet.de/schsv_1998/anlage_3.html
Teaser	Wenn Sie am mobilen Seefunkdienst teilnehmen möchten, müssen Sie ein gültiges Funkzeugnis besitzen. Zur Teilnahme am UKW-, Grenz-, Kurzwellen- und Satellitenfunk berechtigt das allgemeine Funkbetriebszeugnis (LRC). Um es zu erhalten, müssen Sie eine Prüfung ablegen.
Volltext	Um am mobilen Seefunkdienst oder am Binnenschiffahrtfunk teilnehmen zu können, benötigen Sie ein gültiges Funkzeugnis. Es gibt zwei Arten von Funkzeugnissen für den Seefunkdienst: • Das allgemeine Funkbetriebszeugnis, auch Long Range Certificate (LRC) genannt, berechtigt Sie zur Teilnahme an UKW, Grenz und Kurzwelle sowie dem mobilen Seefunkdienst über Satelliten, der auch auf hoher See funktioniert. • Das beschränkt gültige Funkbetriebszeugnis, auch Short Range Certificate (SRC) genannt, berechtigt Sie ausschließlich zur Teilnahme am UKWSeefunk, der nur in Küstennähe ausreicht.

Modul

Sachverhalt

Um das allgemeine Funkbetriebszeugnis (LRC) zu erlangen, müssen Sie eine Theorie- und Praxisprüfung absolvieren. Für die Zulassung zur Prüfung und die spätere Ausstellung beziehungsweise Erstaussstellung des LRC müssen Sie schriftlich oder online einen Antrag stellen.

Das LRC wird von Prüfungsausschüssen des Deutschen Motoryachtverbandes e.V. (DMYV) und des Deutschen Segler-Verbandes e.V. (DSV) ausgestellt und als nationales Zertifikat der Bundesrepublik Deutschland erteilt.

Erforderliche Unterlagen

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- aktuelles Passbild
- Zahlungsnachweis über die Prüfungsgebühr
- falls vorhanden, bisherige Funkbetriebszeugnisse (Kopie)

Voraussetzungen

- Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein, um den Antrag stellen zu dürfen.
- Wenn Sie minderjährig sind, kann die Antragstellung durch eine erziehungsberechtigte Person erfolgen.
- Am Tag der Prüfung müssen Sie mindestens 17 Jahre plus 9 Monate alt sein.

Kosten

Gebühr: 187,48€
Kosten können variieren, wenn weitere Leistungen anfallen, zum Beispiel bei Versand ins Ausland.
Zahlung nur mit Vorkasse
<https://www.gesetze-im-internet.de/bmvi-ws-bgebv/>

Verfahrensablauf

Den Antrag auf Zulassung zur Prüfung beziehungsweise Erstaussstellung eines allgemeinen Funkzeugnisses (LRC) können Sie online oder schriftlich beim Deutschen Motoryachtverband e.V. (DMYV) oder beim Deutschen Segler-Verband e.V. (DSV) stellen.

Online-Antrag:

- Rufen Sie das Bundesportal über einen beliebigen Browser auf.
- Öffnen Sie den Antrag auf Zulassung zur Prüfung und Antrag auf Ausstellung eines Funkzeugnisses LRC.
- Füllen Sie den OnlineAntrag aus.
- Falls vorhanden, laden Sie Kopien Ihrer bisherigen

Modul
Sachverhalt

Funkbetriebszeugnisse hoch.

- Wählen Sie einen passenden Prüfungstermin aus.
- Senden Sie den Antrag digital ab.
- Sie erhalten eine Rückmeldung durch den DMYV oder den DSV.
- Überweisen Sie die Gebühren bis spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin und reichen Ihr Passbild per Post beim DMYV oder DSV ein.

Antrag per Post:

- Laden Sie sich das aktuelle Antragsformular von den Internetseiten der Verbände DMYV oder DSV herunter.
- Füllen Sie den Antrag schriftlich aus und drucken Sie ihn aus.
- Alternativ können Sie den Antrag auch erst ausdrucken und dann gut lesbar per Hand ausfüllen.
- Fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen hinzu.
- Senden Sie den Antrag und die erforderlichen Unterlagen per Post an den DMYV oder DSV ab.
- Überweisen Sie die Gebühren bis spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin.

Bearbeitungsdauer

3 - 5 Woche(n)

Je nach saisonaler Auslastung kann sich die Bearbeitung durch die Geschäftsstelle verlängern.

Frist

0 - 14 Tag(e)

Sämtliche Unterlagen sowie die Prüfungsgebühr müssen spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin beim Prüfungsausschuss eingegangen sein.

weiterführende Informationen

<https://bmdv.bund.de/DE/Themen/Mobilitaet/Wasser/Wassersport/wassersport.html>
<https://www.dmyv.de/fuehrerschein/-funk/scheine/funkzeugnis-lrc>
<https://www.sportbootfuehrerscheine.org/fuehrerscheine-funk/lrc-long-range-certificate/>
https://www.elwis.de/DE/Schifffahrtsrecht/Sprechfunkzeugnisse/Fragenkatalog-LRC-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Hinweise

Dieser Antrag gilt nicht für die Ersatzausfertigung oder Umschreibung eines allgemeinen Funkbetriebszeugnisses (LRC).

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden sie im Bescheid über Ihren Antrag auf Ersatzausfertigung • Klage vor dem örtlich zuständigen Verwaltungsgericht
Kurztext	• Long Range Certificate (LRC) Erteilung nach Prüfung • gültiges Funkzeugnis wird benötigt, um am mobilen Seefunkdienst oder am Binnenschiffahrtfunk teilnehmen zu können • zwei Arten von Funkzeugnissen: allgemeines Funkbetriebszeugnis / Long Range Certificate (LRC), berechtigt zur Teilnahme an: UKW Grenz- und Kurzwellen mobiler Seefunkdienst über Satelliten • beschränkt gültiges Funkbetriebszeugnis / Short Range Certificate (SRC), berechtigt zur Teilnahme an: UKW • LRC schließt das SRC mit ein • LRC ist eine amtliche Berechtigung zur uneingeschränkten Ausübung des Seefunkdienstes und Seefunk über Satelliten auf Sportbooten • Theorie- und Praxisprüfung ist nötig, um da allgemeine gültige Funkbetriebszeugnis (LRC) zu erhalten, hierfür notwendig: Antrag auf Zulassung zur Prüfung und Ausstellung bzw. Erstaussstellung des LRC • LRC wird ausgestellt vom Deutschen Motoryachtverband e.V. (DMYV) oder Deutschen Segler-Verband e.V. (DSV) • Voraussetzungen: Antragstellende Person ist mindestens 18 Jahre alt Antragstellung kann durch eine erziehungsberechtigte Person erfolgen Mindestalter am Tag der Prüfung: 17 Jahre und 9 Monate • zuständig: Deutscher Motoryachtverband e.V. (DMYV) oder Deutscher Segler-Verband e.V. (DSV)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Long Range Certificate (LRC) Erteilung nach Prüfung, Long Range Certificate (LRC) Erteilung nach Prüfung